

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 8

Artikel: Im Lichte der Washingtoner Uebereinkunft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hätten die Unternehmer gewonnenes Spiel, und es kommt sicher nicht von ungefähr, dass Unternehmer und Behörden schlechte, käufliche Subjekte in die Organisationen entsenden und sie die Arbeiten verrichten lassen, die Lenin den ehrlichen Kommunisten zuweisen will. Der Enderfolg ist schliesslich derselbe: Lenin nimmt den Arbeitern das Vertrauen zu den «reaktionären» Gewerkschaften, um sie für die «Diktatur des Proletariats» zu gewinnen, die Unternehmer aber versuchen, die Arbeiter durch Spitzel zu unüberlegten Handlungen zu verleiten, um dann die ganze Bewegung im Blut zu ersäufen und die Diktatur des «Herrn im Hause» um so entschiedener aufzurichten.

Wenn man auch nicht umhin kann, die ehrliche Ueberzeugung der Kommunisten zu respektieren, wird den empfohlenen Methoden gegenüber Vorsicht am Platz sein, um so mehr, als es nicht immer leicht ist — in Anbetracht der Ratschläge Lenins —, kommunistische Propaganda und Spitzelarbeit auseinanderzuhalten.



Im Lichte der Washingtoner Uebereinkunft.

Vor dem 16. Mai wurde die Universalität des Völkerbundes in allen Tönen gepriesen. Der Beitritt werde die Schweiz vor der Isolierung bewahren, die wirtschaftliche Prosperität, die er bringen sollte, versprach eine neue Glanzperiode. Alle guten Geister waren berufen, am Neubau der Welt mitzuarbeiten. Völkerversöhnung und Klassenversöhnung war die Devise. Die Anerkennung der allgemeinen Grundsätze einer Weltverfassung, die jedem Land gewisse Pflichten gegenüber seinen Arbeitern auferlegt, die den Arbeitern aller Länder ein Mindestmass von Rechten und Freiheiten gewährleistete, sollte das Mittel sein, die Welt aus dem Elend des Krieges einer höheren Zivilisation zuzuführen.

Hans Tschumi, der Präsident des Gewerbeverbandes, hat die schönen Gelöbnisse recht schnell vergessen, was wir selbstredend auch gar nicht anders erwartet haben. Er läuft in der «Gewerbezeitung» Sturm gegen die Konvention von Washington, die einen Bestandteil des Völkerbunds paktes darstellt. Er kündigt verschämt die Opposition der Gewerbler gegen die Schaffung der Institution eines eidg. Arbeitsamtes an, indem er feststellt, das Gewerbe mache der Institution «keine grosse Opposition», verlange aber die Unterstellung des Beschlusses unter das Referendum, in der heimlichen Erwartung, dass sich dann das weitere schon finde. Der Hauptstoss richtet sich aber gegen die verhasste 48stundenwoche. Sie hat dem Herrn Tschumi die ganze Freude am Völkerbund, über den sich sonst so schwungvoll salbadern lässt, versaut. Die freie demokratische Auffassung über alles! Das ist der Ton, der die begeisterten Handwerksmänner zu edlem Tun entflammt, besonders, wenn diese «freie demokratische Auffassung zum Mittel wird, den sozialen Fortschritt zu unterbinden. So donnert Hans Tschumi mit der Faust auf den Tisch, dass die Gläser wackeln, und hebt also an: «Und nun der Washingtoner Entwurf. Die Schweiz ist durch ihren Beitritt zum Völkerbund Mitglied der im dreizehnten Teil des Versailler Friedensvertrages begründeten Arbeitsgemeinschaft geworden. *Das soll uns nicht hindern, nur dasjenige von den Beschlüssen zu übernehmen, was für uns taugt.*» Unter dem «uns» ist natürlich der Gewerbeverbandsvorstand oder die Berner Regierung verstanden. Dass etwa die Arbeiter auch noch mitzählen und mitzureden

haben, das fällt Herrn Tschumi gar nicht ein. Mag nun auch heute der Weizen aller Reaktionäre anscheinend blühen, so dass sie glauben, sich keinerlei Reserve mehr auferlegen zu müssen, so ist diese Scharfmacherei und dieses Kraftmeiertum für die Herren Gewerbler nicht ungefährlich. Auch sie sind auf die Hilfe der Arbeiter angewiesen, viel mehr als sie ahnen. Sie können versichert sein, dass sie zu einem Gewerbegesetz niemals ohne die Hilfe der Arbeiter gelangen werden, und diese Hilfe wird nur zu haben sein, wenn die Forderungen der Arbeiter erfüllt sind.

In vielen Gewerben hat man sich tatsächlich rasch mit der Einführung der 48stundenwoche abgefunden. Das beweist die Zusammenstellung in letzter Nummer der «Rundschau». Dagegen ist es kein Geheimnis, dass Herr Tschumi und einige seiner Getreuen keine Gelegenheit im Gewerbeverband vorbeigehen lassen, um über den volkswirtschaftlichen Schaden der 48stundenwoche zu referieren und dabei den Teufel recht schwarz an die Wand zu malen. Wenn das Klischee auch verbraucht ist — es musste schon den wirtschaftlichen Ruin bei Einführung des 10stundentages beweisen —, zieht es doch immer wieder. Der Endeffekt ist jedenfalls eine einstimmig angenommene Resolution — siehe Delegiertenversammlung in Basel —, die dem Willen des «ganzen Volkes» aus dem Herzen spricht.

Die völkerbundswidrige Propaganda gegen den Achtstundentag hat denn auch bewirkt, dass eine Reihe von Unternehmerorganisationen eine längere gesetzliche Arbeitszeit fordert, als sie von ihnen selber freiwillig mit den Gewerkschaften vereinbart worden ist. Ueber die herrschende Geistesverfassung gibt der Bericht eines Meisterverbandes Aufschluss, der die Notwendigkeit der Verlängerung der Arbeitszeit mit einer Stelle aus dem Bericht eines Zuchthauses begründet, in dem es heisst, die Arbeit hat aufgehört, ein Erziehungsmittel zu sein. Die Gefangenen gewöhnen sich bei der kurzen Arbeitszeit von 7½ Stunden an Müsiggang...

Nun noch einige Daten über die fortschrittlichen Absichten der Gewerbeorganisationen hinsichtlich der Arbeitszeit in einem Gewerbegesetz. Es postulieren eine gesetzliche Arbeitszeit von 48 Stunden: Goldschmiede und Buchbinder; von 47—50 Stunden: Maler; von 48—50 Stunden für Städte: Spengler und Installateure; 48—52½ Stunden: Schreiner; 48—55 Stunden: Rolladenfabriken; 48—60 Stunden: Tapezierer, Sattler, Schuhmacher, Reiseartikelgeschäfte; 49½—55 Stunden: Hafner; 44½ bis 52½ Stunden: Zimmergewerbe; 50 Stunden: Gipser; 51 Stunden: Schneider; 48—56 Stunden: Holzgewerbe; 50—52 Stunden: Hutmacher; 52½ Stunden: Dachdecker; 50—54 Stunden: Küfer; 44—54 Stunden: Elektriker; 50—57 Stunden: Drogisten; 52—54 Stunden: Photographen; 52—60 Stunden: Schmiede, Gärtner; 54 Stunden: Uhrenmacher; 53—58 Stunden: Veloreparateure; 54—57 Stunden: Metzger; 55—60 Stunden: Kaminfeger; 55 Stunden: Schlosser; 60 Stunden: Grabsteingeschäfte, Bäcker; 60—66 Stunden: Konditor, Coiffeure; 55—66 Stunden: Messerschmiede.

Das sind nun nur einige Gewerbe, aber welche eine Musterkarte! Die hier normierten Ansätze sind durchaus unmotiviert, ohne innere Berechtigung. Die Gelegenheitsmache ist ganz offensichtlich. Man spürt in jedem Gewerbe den Grad der Scharfmacherei. Die Gewerkschaften mögen auf der Hut sein und sich auf eine kräftige Abwehr der rückschrittlichen Anschläge einrichten.

